

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 6. November 2025

Ort: Rathaus Grumbach, Tharandter Str. 1, 01723 Grumbach
(barrierefrei)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Welde
Herr Mario Gnannt
Herr Daniel Haupt
Herr Steffen Christof
Herr Robert Fuchs
Frau Romy Seidel
Herr Jan Förster
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Frau Katja Laetsch
Herr Aydin Ürgen
Frau Sandra Mende
Frau Petra Schott
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Sebastian Werbe
Herr Michael Wagner
Herr Mihai Starke
Frau Dr. Kathrin Uhlig
Herr Ronny Haupt

Entschuldigt: Herr Tobias Fuchs

Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter
Marion Zollfrank – Kämmerin
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter

Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 18.09.2025	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 18.09.2025	
4.	Informationen	
5.	Bürgeranfragen	
6.	Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes	Vorlage 2025-191-B
7.	Aufhebung Bebauungsplan "Am Rosengarten" Herzogswalde vom 24.10.1998	Vorlage 2025-188-B
8.	Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldweg südlich der Kreuzung S36/B173, Flurstück 462/13, Grumbach	Vorlage 2025-159-B
9.	Änderung Straßennamen und Neuzuweisung Hausnummern sowie Neuordnung Anschriften in der Stadt Wilsdruff mit Ortsteilen - Ergänzung 'Zu den Höfen', Blankenstein	Vorlage 2025-158-B
10.	Terminplan 2026 für die Sitzungen Stadtrat und Ausschüsse	Vorlage 2025-161-B
11.	Satzung Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff	Vorlage 2025-186-B
12.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlagen 2025-190-B
13.	Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage zum Thema Windkraftanlagen im Stadtgebiet Wilsdruff	Vorlage 2025-192-I
14.	Nachtrag Parkstadion Los 01 Erd- und Entwässerungsarbeiten	Vorlage 2025-197-B
15.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er führt aus, dass unter dem Tagesordnungspunkt 14 noch ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt zum Parkstadion aufgenommen werden solle, somit umfasse die Tagesordnung insgesamt 15 Punkte. Zusätzlich weist Bürgermeister Ralf Rother darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18. September 2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. September 2025 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig und Stadtrat Tobias Welde bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Für die Bestätigung des jetzigen Protokolls werden aus der Mitte des Stadtrates Stadträtin Sandra Mende und Stadträtin Katja Laetsch ausgewählt.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er noch eine offene Anfrage von Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig aus der letzten Sitzung des Stadtrates beantworten wolle.

„Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig erkundigt sich außerdem, ob eine Gesamtsumme vorliege, wie viel bisher in das Parkstadion investiert wurde.“

Bürgermeister Ralf Rother beantwortet sodann die Anfrage.

Die im Förderprogramm Lebendige Zentren geplanten Gesamtkosten für das Projekt Schulsportanlagen Parkstadion Wilsdruff sind mit ca. 6.000.000€ geplant und im Haushalt eingestellt. Davon sind aktuell ca. 3.600.000€ bereits investiert. Diese gliedern sich wie folgt:

Für das erste Projekt des Parkstadions, den Baukörper:
sind im Lebendige Zentren Programm LZP ca. 2.800.000€ an Mitteln vorgesehen, davon wurden bereits ca. 1.300.000€ ausgegeben.

Für das zweite Projekt des Parkstadions, die Freizeitanlagen:
sind im LZP ca. 1.000.000,00€ an Mitteln vorgesehen, von diesen wurden bereits 964.532,78€ ausgegeben.

Für das dritte Projekt des Parkstadions, die Außensportanlagen:
sind im LZP ca. 1.900.000€ an Mitteln vorgesehen, von diesen wurden bereits 1.000.000€ ausgegeben.

Für das vierte Projekt des Parkstadions, den Parkplatz:
waren im LZP ca. 175.000,00€ vorgesehen, von diesen wurden 170.021,54€ ausgegeben. Das Projekt ist fertiggestellt.

Für die Ausgleichsmaßnahmen des Parkstadions:

Abbruch Stallgebäude Wilsdruff (zwischen Landbergweg und Am Stadtpark) sowie Abbruch der Baracke am Kleinbahnhof in Wilsdruff entstanden Gesamtkosten in Höhe von 99.000,33€. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 18.09.2025

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates folgende zwei Beschlüsse gefasst worden seien:

Beschluss 61/2025

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung zu Gunsten der beiden einzigen Bieter, der GROLI Schädlingsbekämpfung GmbH und der Firma Werkzeug- und Formbau Blume, und beauftragt die Verwaltung, mit den bezuschlagten Bietern in weitere, zum Abschluss von Kaufverträgen erforderliche, Verhandlungen zu treten.

Beschluss 62/2025

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff stellt gemäß. § 18 Abs.1 S. 2 Nr. 4 i.V.m. § 34 SächsGemO das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie das Ausscheiden von Herrn Ralf Pietzsch als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wilsdruff fest.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung des Stadtrates gegenüber Herrn Pietzsch bekannt zu geben.

zu TOP 4 Informationen

1. Einweihung Erkunder Ortswehr Mohorn am 01.11.2025

Am 01.11.2025 wurde am Lokschuppen in Mohorn im Rahmen des traditionellen Herbstfeuers feierlich der neue CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) der Ortsfeuerwehr Mohorn eingeweiht. Das Spezialfahrzeug wurde bereits im Juli in Dienst gestellt und dient der Erkundung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren.

Der Erkunder ist mit moderner Mess – und Computertechnik, Wetterstation und Schutzausrüstung ausgestattet. Er gehört zum Katastrophenschutz-Erkundungszug des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Weitere Fahrzeuge dieses Typs sind bei den Feuerwehren in Heidenau und Neustadt in Sachsen stationiert.

Bereitgestellt wurde das Fahrzeug durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK). Es ist das erste von über 500 neuen Fahrzeugen, die die bisherigen Modelle aus den 2000er Jahren ablösen.

2. Blitzerstatistik

Im Zeitraum vom 8. August bis zum 30. September 2025 wurden an verschiedenen Streckenabschnitten Verkehrskontrollen durchgeführt. Dabei wurden folgende Überschreitungen festgestellt:

Datum	von	bis	Ort	Fahrzeuge insgesamt	Überschreitungen insgesamt
08.08.2025	07:30	09:00	B173, Grumbach	558	51
14.08.2025	11:45	14:10	B173, OV Grumbach Dresden	1.387	40
20.08.2025	13:47	17:17	Wilsdruff, Nossener Straße	758	79
11.09.2025	07:30	08:50	Kesselsdorf, Sachsenallee	183	12
18.09.2025	11:30	15:00	Kesselsdorf, Sachsenallee	348	12
30.09.2025	14:00	15:30	B173, Grumbach	459	44

3. Vereinsprojekt: „Wilsdruffer Hüttenzauber“ auf dem Marktplatz

Die Stadt hat gemeinsam mit dem Stadtverein und weiteren ortsansässigen Vereinen die Initiative ergriffen, zur Stärkung des Gemeinwesens sowie zur Unterstützung der jeweiligen Vereinsarbeit eine Verkaufshütte zu betreiben. Diese soll von den Vereinen abwechselnd genutzt werden, um unter anderem Glühwein, Kinderpunsch, Gegrilltes sowie weitere Leckereien anzubieten. Das Vereinsprojekt soll erstmalig im Zeitraum vom 1. Dezember 2025 bis 31. Januar 2026 realisiert werden.

Folgende Vereine haben ihre Beteiligung zugesichert:

- Karnevalsclub Wilsdruff
- Karnevalsclub Kesselsdorf
- Landfrauen Wilsdruff
- Imkerverein Wilsdruff
- SG Motor Wilsdruff – Fußball
- SG Motor Wilsdruff – Leichtathletik
- SG Motor Wilsdruff – Handball
- Tanzteam Wilsdruff
- Förderverein Gymnasium Wilsdruff – Abijahrgang 2026
- Stiftung Leben und Arbeit

Die organisatorische Gesamtbetreuung erfolgt federführend durch den Stadtverein, insbesondere die Schlüsselverwaltung/-übergabe über die Bücherstube Siegemund als direkten Ansprechpartner vor Ort.

4. Änderung Sprechzeiten Friedensrichter

Herr Broscheit hat in den vergangenen Jahren regelmäßig einmal im Monat eine Bürgersprechstunde angeboten. Aufgrund des nachlassenden Interesses wird diese ab Dezember 2025 nicht mehr regelmäßig stattfinden. Bürgerinnen und Bürger können bei Fragen oder Beratungsbedarf künftig telefonisch unter 0162 / 267 35 64 oder per E-Mail an marco.broscheit@friedensrichter.de direkt einen Gesprächstermin vereinbaren.

5. Breitbandausbau durch SachsenEnergie

In allen Ortsteilen kommt es aufgrund des Umleitungsverkehrs im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der A4 sowie des geltenden Lkw-Fahrverbots zu Verzögerungen beim Erreichen der Ausbauziele. Der Baufortschritt hängt außerdem von verschiedenen Faktoren, wie den Wetterbedingungen, der Priorisierung parallellaufender Bauprojekte und der abgestimmten Zusammenarbeit der beteiligten Bauunternehmen vor Ort, ab. Auch Ferienzeiten und Feiertage spielen hierbei eine Rolle und können den sichtbaren Fortschritt beeinflussen.

Voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 werden die privaten Haushalte in Kesselsdorf an das Netz angeschlossen. Die ersten 31 von insgesamt 46 Gewerbeeinheiten sollen bereits bis Ende dieses Jahres in Betrieb gehen. Anschließend folgen die Ortsteile Braunsdorf, Grumbach und Kleinopitz, deren Inbetriebnahme zwischen Ende des zweiten Quartals und Ende 2026 vorgesehen ist. Der Ausbau in Helbigsdorf, Kaufbach, Limbach, Wilsdruff und Herzogswalde wird voraussichtlich bis Ende

2026 abgeschlossen. In den Ortsteilen Grund und Mohorn beginnt die Netzinbetriebnahme erst ab Ende 2026, da die Bauarbeiten durch das Lkw-Fahrverbot in Wilsdruff derzeit verzögert werden.

6. Personal

Neun Minijobverträge wurden befristet für das Jahr 2026 abgeschlossen. Die Mitarbeiter (m/w/d) unterstützen zum einen das Waldbad, den Bauhof, die Verwaltung sowie die Sportplätze.

Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung tritt zum 30.11.2025 in die Ruhephase. Die Nachbesetzung wurde bereits in den vergangenen Wochen umgesetzt. Wir freuen uns nun auf eine geordnete Übergabe.

In der Zeit vom 10.11.2025 bis zum 14.11.2025 werden zwei Schülerinnen der 9. Klasse der Oberschule Wilsdruff ihr Schülerpraktikum in unserer Stadtverwaltung absolvieren. Sie werden in allen Ämtern eingesetzt, um einen vielseitigen Einblick der Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

7. Stellenausschreibung

Die Befristung eines Mitarbeiters des Waldbades läuft zum 31.12.2025 aus. Die Stelle „Rettungsschwimmer/FA für Bäderbetriebe“ wurde zum 01.04.2026 neu ausgeschrieben. Bewerbungsfrist ist der 28.11.2025, 12:00 Uhr.

8. Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Der EB KITA beendete ein Arbeitsverhältnis mit einer Mitarbeiterin in Form eines Aufhebungsvertrages zum 30.09.2025.

Eine Mitarbeiterin wurde zum 31.10.2025 in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet.

In den vergangenen Wochen wurden vom zuständigen Sozialamt mehrere Integrationsanträge bewilligt. Der Umfang der Bewilligungen liegt dabei teilweise über dem gesetzlichen Personalschlüssel in der integrativen Arbeit. So liegen u.a. auch Bewilligungen in Form von 1:1 Betreuungen vor.

Dies führt neben der generellen Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels in der integrativen Arbeit noch einmal mehr zu einer höheren personellen Bedarfssituation als ursprünglich angenommen. Für weitere bereits eingereichte Integrationsanträge liegen von Seiten des Sozialamtes positive Rückmeldungen für zeitnahe Bewilligungen vor. In den vergangenen Monaten wurden insgesamt drei Integrationsanträge bewilligt, drei weitere Integrationsanträge werden zeitnah bewilligt. Diese Konstellation bewirkt, dass zum 31.12.2025 und voraussichtlich auch zum 31.03.2026 keine betriebsbedingten Kündigungen im EB KITA veranlasst werden müssen.

Die derzeit vom Landesjugendamt Sachsen bewilligten Integrationsplätze sind im Krippen- und Kindergartenbereich somit zeitnah zu 50 % belegt. Die einzelnen bewilligten Plätze in den Einrichtungen sind mit diesen Veränderungen jedoch teil-

weise ausgeschöpft, sodass einrichtungsinterne integrative Erhöhungen vorgesehen sind, um den betreffenden Kindern und deren Familien einen Verbleib im gewohnten Umfeld und mit vertrauten Bezugspersonen zu ermöglichen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass aufgrund des vorliegenden integrativen Bedarfs in den kommenden Monaten weitere Integrationsanträge gestellt werden.

9. Anpassung Garagenpachten

Aufgrund der Grundsteuerreform muss die Grundsteuer nicht länger von den Pächtern, sondern von der Stadt Wilsdruff bezahlt werden. Für das Jahr 2025 wurde auf die Erhebung einer zusätzlichen Gebühr von den Pächtern für die Grundsteuer verzichtet. Für das Jahr 2026 wird das angepasst. Aktuell wurden daher Informationsschreiben zur Anpassung der Garagenpacht-/miete an die Pächter/Mieter versandt. In diesem Zuge wurde ein neuer einheitlicher Pachtzins / Mietzins pro Garage von 70,00 EUR/Jahr festgesetzt. Zusätzlich wird eine Pauschale für die Grundsteuer in Höhe von 25,00 EUR Grundsteuer erhoben. Der neue Pachtzins/Mietzins, von insgesamt 95,00 EUR/Jahr, gilt ab dem 01.01.2026.

10. Brandschutzsanierung Oberschule Wilsdruff

Die Arbeiten zur notwendigen Brandschutzsanierung im Südflügel (Altbau) sind mittlerweile weit vorangeschritten. Zuletzt wurden die neuen Fachkabinette im ersten und zweiten Obergeschoss (Physik und Chemie) fertiggestellt. Derzeit laufen noch Arbeiten im Vorbereitungsraum zum Fachkabinett Chemie. Der Grund hierfür ist die Montage einer speziellen Lüftungs- und Absauganlage für die neuen Schränke zur Chemikalienlagerung. Das dafür benötigte Lüftungsgerät erhält auf dem Dachboden der Oberschule eine separate Lüftungszentrale und wird baulich vom restlichen Dachboden getrennt.

11. Lebendige Zentren (LZP) - Parkstadion Wilsdruff

a. Sportpark Projekt 1 – Baukörper

Nach den umfangreichen Arbeiten zum Innenausbau erfolgte Ende Oktober eine kurze Zwangspause für die fachgerechte Trocknung der Estrichflächen. Nunmehr wurden die Arbeiten im Innenbereich wieder aufgenommen, um die Restleistungen der Gewerke Sanitär/Lüftung und Trockenbau abschließen zu können. Nach der vollständigen Abtrocknung der Estrichflächen beginnen dann die Bodenbelagsarbeiten sowie der Einbau der Innentüren und WC-Trennwände. Im Außenbereich wurden unterdessen die Fassaden der Anbauten vollständig gedämmt und großflächig mit einem Grundputz versehen. Je nach Witterung sollen die Putzarbeiten noch im November abgeschlossen werden.

b. Sportpark Projekt 3 – Außensportanlagen

Mit dem offiziellen Baubeginn Anfang September wurde zunächst das Rasenspielfeld abgetragen und die Leichtathletikanlagen zurückgebaut. Im Anschluss erfolgte die Verlegung von Drainageleitungen sowie des neuen Regenungssystems. In den nächsten Wochen soll, sofern es die Witterung zulässt, die Tragschicht für das neue Rasenspielfeld aufgebaut werden. Dabei können große Mengen Erdmaterial aus der Bestandsanlage aufbereitet und

wiederverwendet werden. Parallel dazu werden Leerrohre für spätere Elektroinstallationen verlegt.

**c. Errichtung Spielplatz Lunapark, Neumarkt
Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Ideen und Vorbereitung Vergabe Planungsleistungen**

Nach dem letzten Aufruf im Amtsblatt Ausgabe 18/2025 vom 11. September 2025 sowie auch über die Sozialen Medien erhielt die Verwaltung einen weiteren Vorschlag. Damit brachten die vielen Aufrufe zum Mitmachen insgesamt 5 Ideen von Kindergartengruppen des EB Kita und 4 Ideen aus der Bürgerschaft.

Die Planung soll mit den eingereichten Gestaltungsideen fortgeführt und das Vorhaben realisiert werden. Dazu wurden mit Planungsbüros Gespräche geführt, um entsprechende Planungsangebote zu erhalten. Sobald ein Planungsauftrag erteilt werden kann, informieren wir über die weiteren Schritte.

**12. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement
Umbau Wehr in Grumbach**

Nachdem im ersten Bauabschnitt die alte Hochwasserentlastungsmulde freigelegt und vollständig saniert wurde, erfolgte im nächsten Bauabschnitt der Rückbau des Betonkörpers der alten Wehranlage. Parallel dazu wurde mit dem ersten Teilstück der Ufersicherung begonnen. Hierfür wurde eine massive Stahlbetonwand auf Höhe der alten Wehranlage errichtet. Im nächsten Bauabschnitt wird ein kleines Regenrückhaltebecken für die Binnenentwässerung der angrenzenden Straße und der Anliegergrundstücke angelegt. Dieses Becken dient bei Starkregen als Puffer, um die Einleitung von Wasser in die Wilde Sau zu begrenzen oder zumindest zeitlich zu verzögern. Zum Ende des Jahres beginnen dann die Arbeiten für eine Bohrpfahlwand entlang der Anliegerstraße „Am Wehr“. Dabei werden ca. 100 Bohrpfähle hergestellt, welche als Gründung für den nächsten Teilabschnitt der Stahlbetonwand dienen.

13. Gymnasium Wilsdruff – Grünes Klassenzimmer

Die Arbeiten am Grünen Klassenzimmer sind gut vorangekommen. Die Erdarbeiten sind beendet und die Raumstruktur mit Sonnensegel steht. Die Möblierung ist in Arbeit. Es stehen nur noch die Elektroarbeiten aus, die werden allerdings in der 47. KW ausgeführt.

**14. Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)
Projekt „Aufatmen 2021 plus“ - Fördergebiet „Zentrum Wilsdruff“
Marktgasse, Betonplattenflächen – Gestaltung Hüpfspiel**

Nach Abstimmungen zu den Motiven und der Farbgebung liegt das finale Angebot seit dem 29.10.2025 vor und das Vorhaben konnte am 30.10.2025 beauftragt werden. Die Umsetzung und Abrechnung erfolgt durch traffic-engineering Hummitzsch GmbH aus Herzogswalde bis Ende 11/2025.

15. Fotopunkt Wilsdruff/Hühndorfer Höhe – Aufruf und Resonanzen

Im Amtsblatt sowie über die Sozialen Medien der Stadtverwaltung gab es den Aufruf „Wilsdruff – Im Rahmen der Möglichkeiten, Fotopunkt Hühndorfer Höhe - lokale Akteure gesucht“.

Neben einigen Rückmeldungen mit Ideen zur Gestaltung meldete sich ein Gewerbebetrieb, der das Vorhaben umsetzen möchte. Wenn Grundstücksfragen geklärt sind, erfolgen weitere Abstimmungen für eine Realisierung im kommenden Jahr.

16. Straßenbau in Kesselsdorf, Zschoner Ring

Der Straßenbau befindet sich im dritten Teilabschnitt. Bisher wurden ca. 400 m (von 680 m Gesamtlänge) fertiggestellt. Der Asphalteinbau im dritten Teilabschnitt ist für Anfang kommender Woche geplant (46. KW). Der vierte Teilabschnitt soll auch noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, wenn das Wetter mitspielt. Vorsorglich wurde eine Übertragung der Fördermittel ins Jahr 2026 beantragt.

17. „Verkehrsberuhigung“ am Stadt- und Vereinshaus

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Technischen Ausschusses wurden am 12.06.2025 verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Ladestraße vor dem Kleinbahnhof erörtert und beschlossen. Nach dem Ende der Bauarbeiten auf der Freiburger Straße wurden diese Maßnahmen nunmehr umgesetzt. Zunächst wurde schon im Sommer ein Schutzstreifen für Fußgänger angelegt und zuletzt um sogenannte „Temposchwellen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden vor dem Eingang Fahrradständer und Poller montiert, welche einen Schutzraum zum Aufenthalt außerhalb der Fahrbahn ermöglichen.

18. Instandsetzung Brücke in Kesselsdorf

Durch den Bauhof wurde die Brücke in Kesselsdorf an der alten Freitaler Straße am Übergang nach Freital instandgesetzt. Die Balken und Auflager samt Belag und Geländer wurden erneuert. Die Brücke kann nun wieder genutzt werden.

19. 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Mitte September 2025 wurden den Stadt- und Ortschaftsräten die ersten Änderungsbereiche mit vorläufiger Erläuterung zur Fortschreibung mit Geltungsbereichen für die 2. Änderung des FNP zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde eine rege Beteiligung erwünscht und um weitere Ergänzungen und Hinweise gebeten. Erste Rückmeldungen sind dazu vereinzelt eingegangen.

Mit der kommunalen Planungshoheit haben wir es selbst in der Hand, die städtebauliche Entwicklung aktiv zu gestalten. In den vergangenen Jahren ist es stets gelungen, auch ungünstige Bevölkerungsprognosen durch maßvolle Entwicklungen in allen Lebensbereichen positiv zu beeinflussen. Ein entscheidender Baustein hierfür war und ist ein attraktives Wohnungs- und Bauflächenangebot vor Ort. Mit einer städtebaulich ausgewogenen Fortschreibung des FNP besteht die Chance, die zukünftige Entwicklung der Stadt Wilsdruff vorausschauend zu gestalten und den rückläufigen Geburtenzahlen aktiv entgegenzuwirken.

20. Baumpflanzaktion „Hohle“ Limbach

Am Samstag, den 08.11.2025 wird der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Ortschaftsrat 9 neue Bäume in der „Hohle Limbach“ pflanzen. Die neuen Obstbäume werden über Fördermittel des Landschaftspflegeverbandes finanziert, die Pfähle und das Anbindematerial durch die Naturschutzstation Osterzgebirge. Die Aktion wurde durch den Landschaftspflegeverband initiiert, welcher zugleich die Pflege der Streuobstwiese (Mahd und Baumpflege) übernommen hat. Der Ortschaftsrat sowie die Ortsfeuerwehr Limbach-Birkenhain haben sich nach einer kurzen Anfrage sofort zur Unterstützung bereit erklärt. Wir möchten uns bei allen Beteiligten bereits im Voraus bedanken.

zu TOP 5 **Anfragen**

Aus den Reihen der anwesenden Stadträte und Gäste werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 6 **Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Sitzung des Stadtrates am 18.09.2025 hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff das Ausscheiden von Stadtrat Ralf Pietzsch festgestellt. Um die reguläre Anzahl an Stadträten wieder zu erreichen, muss ein Nachrücken von Ersatzpersonen in den Stadtrat erfolgen. Nachrücken wird gemäß § 34 Abs. 2 2. Hs SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber entsprechend des amtlich festgestellten Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024. Für den Wahlvorschlag „Wir Wilsdruffer“ ist dies Herr Daniel Haupt.

Bereits bei der Feststellung des Ausscheidens von Herrn Ralf Pietzsch wurde die Frage aufgeworfen, ob bei Herrn Haupt ein Hinderungsgrund im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorliegt und dieser daher an einer Übernahme des Amtes gehindert sei.

Herr Haupt ist Beschäftigter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Wilsdruff und dort als Erzieher im Hort der Grundschule Wilsdruff eingesetzt. Herr Haupt ist dabei kein leitender Angestellter innerhalb der Einrichtung oder innerhalb des Eigenbetriebes. Zentrale Vorschrift bildet dazu § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, nicht etwa Nr. 2, da der Eigenbetrieb keine eigenständige Rechtspersönlichkeit innehat.

Bei der Auslegung des § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO muss dieser immer unter dem Zusatz des Absatzes 2 betrachtet werden, welcher auf Art. 137 Abs. 1 Grundgesetz verweist.

§ 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

Gemeinderäte können nicht sein:

der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde.

Art 137 Abs. 1 Grundgesetz:

„Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern im Bund, in den Ländern und den Gemeinden kann gesetzlich beschränkt werden.“

Die begriffliche Verwendung des Grundgesetzes „Angestellten“ geht dabei auf die heute nicht mehr gebrauchte Unterscheidung im TVöD zwischen der Gruppe der „Angestellten“ und der „Arbeiter“ zurück. Da das Grundgesetz nur von „Angestellten“ des öffentlichen Dienstes spricht, bei denen die Wählbarkeit beschränkt werden kann, ist die Gruppe der Arbeiter von vornherein grundsätzlich immer wählbar. In diesem Fall würde daher bei Herrn Haupt zweifelsfrei kein Hinderungsgrund vorliegen. Die Unterscheidung der beiden Gruppen erfolgt dabei nach der Art der ausgeübten Tätigkeit. Als Arbeiter gilt, wer überwiegend körperliche Tätigkeiten verrichtet, als Angestellter gilt, wer überwiegend geistige Tätigkeiten verrichtet. Neben eindeutig zuzuordnenden Berufen gibt es auch viele Berufe, bei denen sowohl geistige, als auch körperliche Arbeiten verrichtet werden müssen. Für diese Berufsgruppen wurde die sogenannte „5-Stufen-Lehre“ des Bundessozialgerichtes herangezogen. In dieser wird u.a. Bezug auf den „Berufsgruppenkatalog“ von 1924 genommen. Diese Einordnung ist mit rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten verbunden, da sich schon allein die Einsicht in die über 100 Jahre alten Dokumente kompliziert gestaltet.

Die genaue Einordnung der Tätigkeit von Herrn Haupt als „Arbeiter“ oder „Angestellter“ kann jedoch auch dahingestellt bleiben, da mit der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (-10C2.16-) eine neue verfassungskonforme Auslegung der Hinderungsgründe vorgenommen wurde. Nach dieser sind auch Angestellte grundsätzlich nicht mehr von der Wählbarkeit ausgeschlossen, „sofern diese nach ihrem dienstlichen Tätigkeitsbereich keine Möglichkeit haben, inhaltlich auf die Verwaltungsführung [der Stadtverwaltung] oder [der Stadt] Einfluss zu nehmen“. Daher muss bei jedem Angestellten eine Einzelfallbewertung erfolgen. Da Herr Haupt weder der „Verwaltungsspitze“ der Stadtverwaltung noch jener des Eigenbetriebs angehört und mit seiner Tätigkeit als Erzieher keine Möglichkeiten hat, auf diese Einfluss zu nehmen, wird empfohlen, das Vorliegen von Hinderungsgründen für die grundsätzliche Mandatsübernahme als Stadtrat zu verneinen.

Nichtsdestotrotz könnte Herr Haupt, genau wie jeder andere Stadtrat, bei einzelnen Entscheidungen des Stadtrates befangen sein. Da der Verwaltungsausschuss gleichzeitig den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bildet, könnte es hierbei gehäuft zu Situationen kommen, in denen eine Befangenheit festgestellt werden muss. Es wird daher empfohlen, Herrn Haupt nicht Herrn Pietzsch im Verwaltungsausschuss folgen zu lassen, sondern diesen in den Technischen Ausschuss zu tauschen.

Die Wählerversammlung „Wir Wilsdruffer“ wurde zu dem Hinweis angefragt und hat mitgeteilt, dass diesem gefolgt werde. Es wird daher Frau Mende in den Verwaltungsausschuss wechseln und Herr Haupt wird in den Technischen Ausschuss bestellt.

Herr Haupt wurde mit Schreiben vom 23.09.2025 zur Mandatsübernahme angehört und macht keine Ablehnungsgründe geltend.

Im Anschluss an die Feststellung des Nachrückens ist Herr Haupt durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass sich Herr Haupt aktuell noch unter den anwesenden Gästen befinde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte gewünscht werde?

Aus den Reihen der Stadträte erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Beschluss 63/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Keine Hinderungsgründe für eine Mandatsübernahme bei Herrn Daniel Haupt festzustellen.
2. Das Nachrücken von Herrn Daniel Haupt als Mitglied des Stadtrates festzustellen.
3. Herrn Daniel Haupt in den Technischen Ausschuss zu bestellen.
4. Frau Sandra Mende in den Verwaltungsausschuss zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann Herrn Haupt aus den Reihen der Gäste nach vorn und verliest die Verpflichtungserklärung.

Herr Haupt spricht diese nach und unterzeichnet diese anschließend.

Stadtrat Daniel Haupt nimmt sodann am Ratstisch Platz.

zu TOP 7

Aufhebung Bebauungsplan "Am Rosengarten" Herzogswalde vom 24.10.1998

Bürgermeister Ralf Rother erläutert sodann die Vorlage.

Der Bebauungsplan ist zu über 90 Prozent vollzogen/umgesetzt. Derzeit ist noch ein Baufeld an der Seniorenwohnanlage frei. Dafür hat die Saal GmbH einen Bauantrag zur Errichtung eines 11-Familienwohnhauses eingereicht. Der Ortschaftsrat Herzogswalde und der Technische Ausschuss haben dem Bauantrag und den beantragten Befreiungstatbeständen zugestimmt.

Aufgrund der Anzahl der Befreiungsanträge (9 Tatbestände) sieht die untere Bauaufsichtsbehörde Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit und empfiehlt eine Änderung des Bebauungsplanes oder alternativ dessen Aufhebung.

Da eine Änderung des Bebauungsplanes für ein letztes Baufeld nicht sinnvoll ist, wird die Aufhebung des Planes empfohlen. Damit könnte der Bauantrag nach Paragraph 34 BauGB beurteilt und genehmigungsfähig werden.

Durch das im Bundesrat beschlossene Wohnbauerleichterungsgesetz besteht für die Bauaufsicht alternativ die Möglichkeit, mit Zustimmung der Gemeinde umfangreiche Befreiungsanträge zu genehmigen. Das Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft und soll aber noch 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 64/2025

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Rosengarten“ in Herzogswalde für den Urplan vom 24.10.1998.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 1 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 8

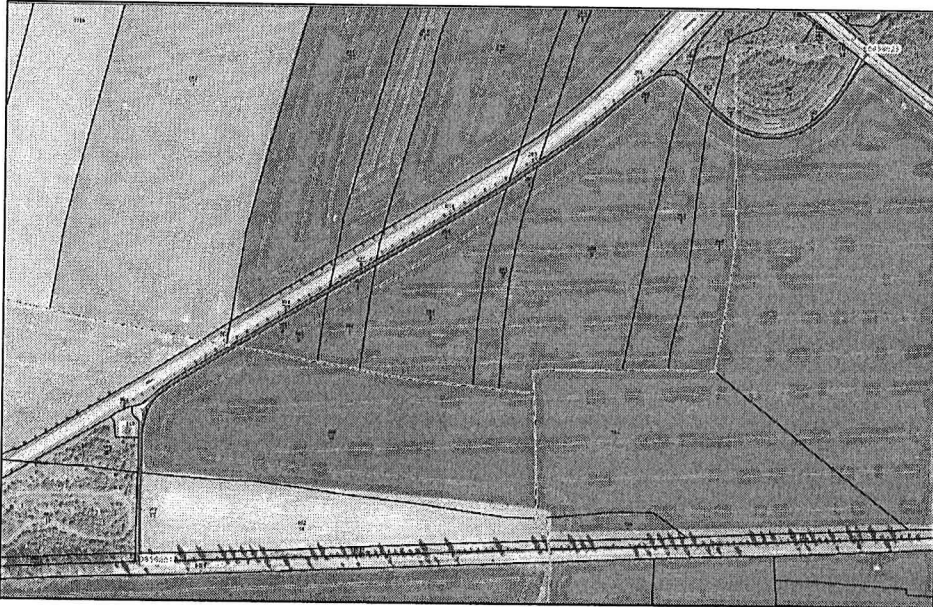
Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldweg südlich der Kreuzung S36/B173, Flurstück 462/13, Grumbach

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

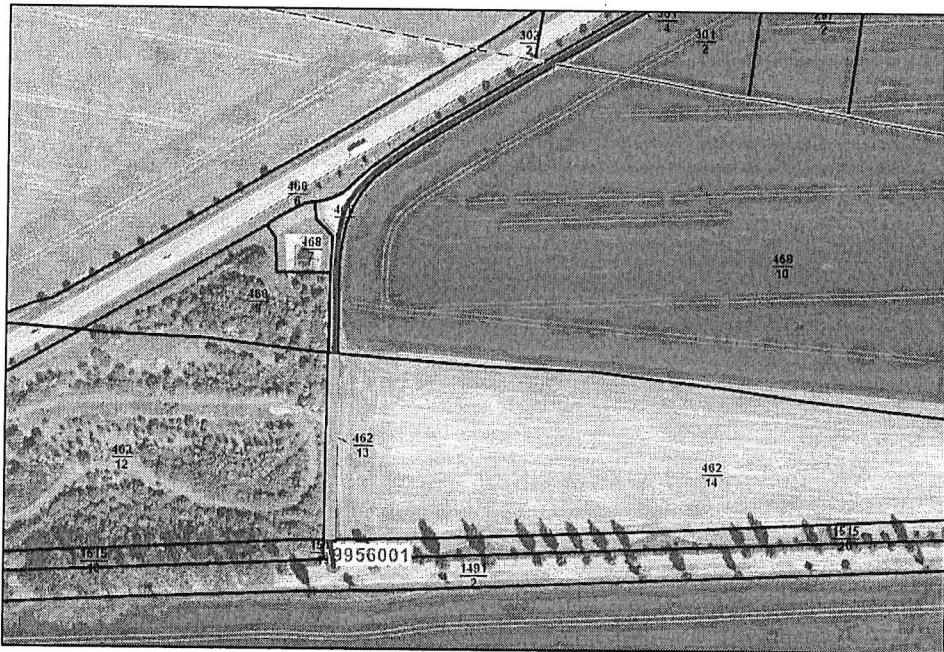
Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Widmung zweier straßenbegleitender Wirtschaftswege als öffentliche Feld- und Waldwege gem. § 6 SächsStrG (Beschluss 69/2024). Der Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 07.11.2024 zur Thematik vorberaten.

Die betreffenden Verkehrswege werden im Zuge der Flurneuordnung Kaufbach erschließungstechnisch benötigt, was die entsprechende Widmung voraussetzt. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wurden die Wege entsprechend gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wilsdruff aufgenommen.

Der „Wirtschaftsweg südlich Kreuzung S36/B173“ verläuft zwischen den Knotenpunkten 9956001 (alte B173 in Grumbach) und 0056025 (Wilsdruffer Straße in Kesselsdorf).



Da sich das Flurstück 462/13 der Gemarkung Grumbach in privatem Eigentum befindet, war im Vorfeld die Zustimmung zur Widmung für den im folgenden Bild gelb markierten Bereich durch den Flurstückseigentümer erforderlich.



Die Zustimmung wurde unter der Bedingung erteilt, dass im Rahmen der Flurneuordnungen Grumbach und Kaufbach ein Flächentausch erfolgt.

Da ein Tausch nach den Vorstellungen des Eigentümers zwischenzeitlich nicht erreicht werden konnte, teilte dieser per Mail am 05.09.2025 mit, seine erteilte Zustimmung zur Widmung am Flurstück 462/13 zurückzuziehen.

Die Flurbereinigungsverfahren Grumbach und Kaufbach sind laufende Verfahren, deren Abschluss zeitlich nicht absehbar ist. Ob und inwiefern ein Tausch zur beiderseitigen Zufriedenheit möglich ist, kann demnach momentan nicht abgeschätzt werden. Daher ist die Teileinziehung wie beschrieben durchzuführen.

Eine Teileinziehung des Flurstücks 462/13 von Grumbach ist unschädlich für die Widmung des restlichen Wegeabschnittes. Eine Erreichbarkeit der umliegenden Grundstücke ist weiterhin gegeben. Einschränkungen für Dritte sind nicht erkennbar.

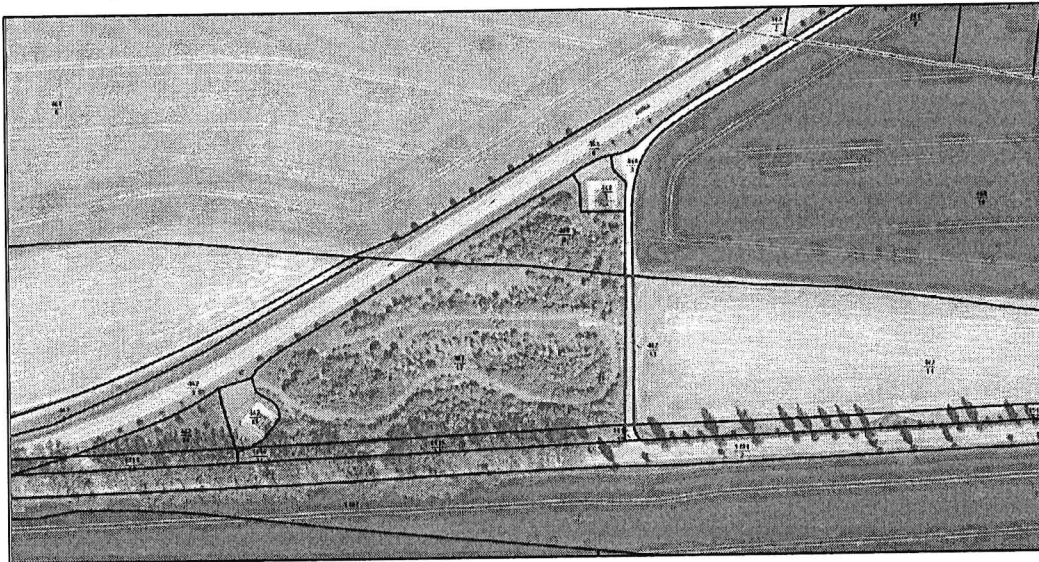
Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 zur Teileinziehung vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 65/2025

Der Stadtrat beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Flurstücks 462/13 der Gemarkung Grumbach gem. § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).



Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9

Anderung Straßennamen und Neuzuweisung Hausnummern sowie Neuordnung Anschriften in der Stadt Wilsdruff mit Ortsteilen - Ergänzung 'Zu den Höfen', Blankenstein

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Beschlussfassung vom 18. September 2025 ist der Vollzug des Beschlusses zum Straßennamen ‚Zu den Höfen‘ in Blankenstein vom 20.11.2014 bereits enthalten.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein ist der Auffassung, dass noch weitere Vier- bzw. Dreiseithöfe im Bereich der Dorfstraße der Straße Zu den Höfen zugeordnet werden müssen. Er bittet mit Nachdruck darum, die Zuordnung der betroffenen Grundstücke zu beschließen. Nur so ist es seiner Meinung nach möglich, dass Ret-

tungsfahrzeuge und Lieferanten die Grundstücke direkt und ohne Zeitverzug anfahren können. Eine uneingeschränkte Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke über die Dorfstraße (Waldhufenstraße) erachtet der Ortschaftsrat für nicht möglich.

Gewidmet wurde die Straße mit Beschluss 6/2014 im Stadtrat am 13. Februar 2014. Nachfolgend wurde der Ortschaftsrat um einen Straßennamensvorschlag gebeten. Im Protokoll des Ortschaftsrates war neben dem Vorschlag festgehalten: *„Die Anlieger haben ihre Anschriften alle von der Dorfstraße aus, für sie wird sich die Adresse keinesfalls ändern.“*

Am 20. November 2014 vergab der Stadtrat auf Vorschlag des Ortschaftsrates den Straßennamen ‚Zu den Höfen‘.

Mit dem Protokoll des Ortschaftsrates vom 10. Oktober 2016 wurde die Verwaltung gebeten, die Grundstücke Dorfstraße 31 und 37 der Straße ‚Zu den Höfen‘ zuzuordnen.

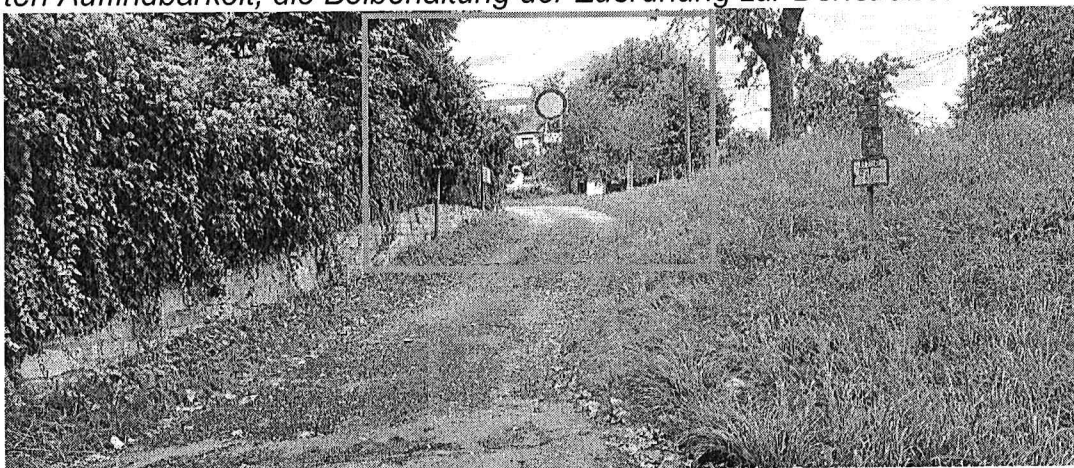
Die Verwaltung bezog die Grundstücke Dorfstraße 37, 39, 41 und 43 ins Verfahren ein. Aufgrund von Widerständen gegen die Adressänderungen wurde entschieden, die Neuordnung im Verfahren der Abschaffung der mehrfachen Straßennamen zu vollziehen.

Dies wurde mit den vorgenannten Grundstücken nach Prüfung auch gemacht:

Dorfstraße 37 und 41

Nach intensivem Austausch erklärte dieser Eigentümer, *dass sein Grundstück Dorfstraße 41 ausschließlich über die Dorfstraße erschlossen sowie Zugang und Zufahrt wegerechtlich gesichert ist.*

Sein Grundstück Dorfstraße 37 grenzt zwar an die Straße "Zu den Höfen", ist aber auch über die Dorfstraße erschlossen, ein Wegerecht ist gesichert. Für seine Grundstücke wünscht er, auch vor dem Hintergrund der eindeutigen Zuordnung und leichten Auffindbarkeit, die Beibehaltung der Zuordnung zur Dorfstraße.



Dem Eigentümer wurde deutlich gemacht, dass die vorhandene Beschilderung nicht seinem Anliegen entspricht und entsprechend der zu treffenden Entscheidung angepasst werden muss.

Dorfstraße 47, 51, 53 und 53 a

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine zwingende Notwendigkeit, die Anschriften zu „Zu den Höfen“ zu ändern. Es gab auch keine Anfragen der Eigentümer dazu. Die Erschließung/Zufahrt ist unverändert von der Dorfstraße.

In einem Baugenehmigungsverfahren wurde 2019 nach Prüfung der Zufahrten 1 bis 3 die Anschrift Dorfstraße 53 a zugeteilt. Seitens dieser Eigentümer gab es auch keine Anfrage zur Zuordnung ‚Zu den Höfen‘.



Das SächsOVG hat festgehalten, dass das Recht zur Vergabe von Hausnummern auf § 5 Abs. 4 SächsGemO beruht. Danach ist u. a. die Benennung von Straßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, Angelegenheit der Gemeinde.

Das Recht zur Straßenbenennung erfasst auch das Recht der Verteilung von Hausnummern. Straßenname als auch die Hausnummer haben ihren maßgeblichen Zweck in der Ordnungsfunktion.

Die Änderung von Hausnummern ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und darf aus sachlichen Gründen angeordnet werden. Die Festsetzung von Hausnummern

steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde, wobei dieser ein weiter, durch Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmter Ermessensspielraum eingeräumt ist. Bei der Entscheidung ist das öffentliche Interesse an einer Verbesserung der Hausnummerierung unter dem Gesichtspunkt der Ordnungsfunktion von Hausnummern, die der Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten und von Verwechslungen sowie der Erleichterung und Ermöglichung des Auffindens von Wohnungen und Anwesen dient, mit den Belangen der Betroffenen abzuwägen. Unter diesen Aspekten erfolgte die Entscheidung der Verwaltung.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein ist der Auffassung, dass noch weitere Vier- bzw. Dreiseithöfe im Bereich der Dorfstraße der Straße ‚Zu den Höfen‘ zugeordnet werden müssen. Der Beschluss wurde entsprechend vorbereitet.

Der Technische Ausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 30. Oktober 2025 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 66/2025

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung zum Beschluss vom 18. September 2025:

nachrichtlich, bereits beschlossen

<i>Blankenstein</i>	<i>Dorfstraße 31</i>	<i>Zu den Höfen 1</i>
<i>Blankenstein</i>	<i>Dorfstraße 27</i>	<i>Zu den Höfen 3</i>
<i>Blankenstein</i>	<i>Dorfstraße 43</i>	<i>Zu den Höfen 6</i>

Änderung Zuordnung:

Blankenstein	Dorfstraße 37	Zu den Höfen 2
Blankenstein	Dorfstraße 41	Zu den Höfen 4
Blankenstein	Dorfstraße 47	Zu den Höfen 8
Blankenstein	Dorfstraße 51	Zu den Höfen 10
Blankenstein	Dorfstraße 53	Zu den Höfen 12
Blankenstein	Dorfstraße 53 a	Zu den Höfen 12 a

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 10

Terminplan 2026 für die Sitzungen Stadtrat und Ausschüsse

Bürgermeister Ralf Rother erläutert den Terminplan.

<i>Verwaltungsaus-schuss (nö)</i>	<i>Technischer Ausschuss</i>	<i>Stadtrat</i>
22.01.	29.01.	05.02.
05.03.	12.03.	19.03.
23.04.	30.04.	07.05.
11.06.	18.06.	25.06.
03.09.	10.09.	17.09.
29.10.	05.11.	12.11.
26.11.	03.12.	10.12.

Klausurtagung (nö): Samstag, 28.03.2026; 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Sitzungen finden jeweils um 19:00 Uhr statt, die Orte werde man noch mitteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 67/2025

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt den Terminplan 2026 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11

Satzung Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit der Bildung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Wilsdruff zum 01.08.2023 wurde die Satzung des Eigenbetriebes beschlossen.

Nachdem der erste Jahresabschluss dem Finanzamt vorgelegt wurde, kam von dort der Hinweis, dass in dieser Satzung die Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes nicht klar definiert war.

Mit der vorliegenden Satzung wurde dies berücksichtigt. Der Entwurf der Satzung lag dem Finanzamt bereits zur Prüfung vor und die Übereinstimmung mit § 60 a der Abgabenordnung wurde bestätigt.

In der beiliegenden Synopse werden die detaillierten Änderungen ausgewiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 68/2025

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Wilsdruff in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 1 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 12

Spendenannahme und deren Verwendung

Bürgermeister Ralf Rother listet die eingegangenen Spenden auf.

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Poweleit - Der Autotackierer GmbH	Jugendfeuerwehr	15.09.25		500,00 €	
2	Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	FFW Wilsdruff	22.09.25		500,00 €	
3	IBTA GmbH	Oberschule Wilsdruff - Einweihung	02.09.25		100,00 €	
4	HIW Hoch- und Ingenieurbau	Oberschule Wilsdruff - Einweihung	03.09.25		250,00 €	
5	BBF Baubüro Freiberg GmbH	Oberschule Wilsdruff - Einweihung	17.09.25		500,00 €	
6	Elektro-Anlagen GmbH Nossen	Oberschule Wilsdruff - Einweihung	17.09.25		500,00 €	
	Summe				2.350,00 €	

EB Kita

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Traditionsverein Grumbach e. V.	Kindergarten Grumbach	16.10.25		150,00 €	
2	Geschwister Wennrich GmbH	Kindergarten Grumbach	22.10.25		150,00 €	
	Summe				300,00 €	

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 69/2025

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 13

Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage zum Thema Windkraftanlagen im Stadtgebiet Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Ausbau von Windkraftanlagen ist ein zentrales und viel diskutiertes Thema. Auch während der jüngsten Stadtratssitzung wurde deutlich, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilsdruff ein starkes Interesse daran haben, ihre Meinung zu diesem Thema einzubringen und an der Erstellung eines repräsentativen Stimmungsbildes mitwirken wollen. Wie bereits in dieser Sitzung angekündigt, arbeitet die

Stadtverwaltung derzeit an der Vorbereitung und Durchführung einer repräsentativen Bürgerbefragung. Wir haben uns dabei an üblichen Vorgehen bei repräsentativen Umfragen orientiert, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Das Ergebnis dieser Umfrage dient ausschließlich der Meinungsbildung und besitzt keine rechtliche Bindungswirkung im Rahmen der Stellungnahmen zur Regionalplanung. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild der öffentlichen Meinung in Wilsdruff zu erhalten. Selbst wenn sich die Mehrheit der Teilnehmenden gegen den Ausbau von Windkraftanlagen ausspricht, entfaltet dieses Votum keine rechtliche Wirkung. Die endgültige Entscheidung über die Ausweisung geeigneter Flächen obliegt dem zuständigen Planungsverband, der dabei verpflichtet ist, bundesrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Es wird für die Bürgerumfrage folgende Fragestellung vorbereitet:

„Befürworten Sie den Ausbau von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff?“

☐ Ja ☐ Nein

Statistische Erläuterung

Die Stichprobe soll repräsentativ sein, nur dann lassen sich auch die Ergebnisse auf die gesamte Bevölkerung übertragen. Für die Ermittlung der Stichprobengröße wird eine Formel verwendet, die auf den statistischen Konzepten des Konfidenzniveaus und der Fehlerspanne basiert.

Die Fehlerspanne gibt einen Bereich um das Ergebnis an, in dem der wahre Wert liegt. Das Konfidenzniveau gibt an, wie sicher das Ergebnis der Stichprobe im Vergleich zur gesamten Population ist.

Für die Bürgerumfrage zum Ausbau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Wilsdruff werden eine maximale Fehlerspanne von 5 % und ein Konfidenzniveau von 95 % festgelegt.

Beispiel: Wenn bei der Umfrage 80 % der Befragten gegen den Ausbau von Windkraftanlagen sind, bedeutet dies, dass der wahre Wert mit 90 % Wahrscheinlichkeit zwischen 75 % und 85 % liegt.

Ortsteil	Teilnahmeberechtigte Gesamt	Fehlerspanne von 5% und Konfidenzniveau von 95 %
Wilsdruff	3.056	342
Birkenhain	119	92
Blankenstein	216	139
Braunsdorf	536	225
Grumbach	1.477	306
Grund	240	148
Helbigsdorf	250	152
Herzogswalde	621	238
Kaufbach	365	188
Kesselsdorf	2.909	340

Kleinopitz	424	202
Limbach	190	128
Mohorn	873	267
Oberhermsdorf	469	212
	11.745	2.979

Insgesamt sollen 2.979 Bürgerinnen und Bürger aus Wilsdruff und den Ortsteilen befragt werden. Die Teilnehmer werden mithilfe des Fachprogramms VOIS des Einwohnermeldeamtes stichprobenartig und automatisiert ausgewählt. Dabei werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die mindestens 18 Jahre alt sind und entweder die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedsstaates besitzen. Diese werden schriftlich angeschrieben und erhalten einen Rückmeldebogen. Die Befragten können ihre Meinung auf diesem Bogen festhalten und ihn kostenfrei zurücksenden. Alternativ wird die Teilnahme online über einen Barcode und ein Einmalpasswort über das Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates ermöglicht. Ziel ist es, eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen.

Nähere Erläuterung zur Berechnung der Stichprobengröße

Bei einer Untersuchung sollte darauf geachtet werden, dass die Stichprobe keine systematischen Abweichungen von der Grundgesamtheit aufweist, um Verzerrungen zu vermeiden. Dies lässt sich am einfachsten erreichen, indem die Stichprobe zufällig gezogen wird. In unserem Fall erfolgt die Auswahl der Stichprobe zufällig aus der Fachanwendung des Einwohnermeldeamtes VOIS. Zunächst wird ein Cluster gebildet – hierbei handelt es sich um die Wahlberechtigten eines Bürgerentscheids im jeweiligen Ortsteil. Anschließend wird die zufällige Auswahl innerhalb dieser Cluster vorgenommen. Zur Ermittlung der Stichprobengröße innerhalb eines Clusters wird folgende Formel angewandt:

$$1. \quad n = \frac{z^2 \pi(1 - \pi)}{E^2}$$

$$2. \quad n_{corr} = \frac{n}{(1 + (n - 1) / N)}$$

n – Anzahl der Stichproben, also die Stichprobengröße bei einer unendlichen Grundgesamtheit beziehungsweise das Verhältnis zwischen Fehlerspanne und Konfidenzniveau.

z – Die maximale zulässige Abweichung zwischen dem in der Stichprobe beobachteten Wert und dem theoretischen Mittelwert für ein bestimmtes Konfidenzniveau. In der Umfrageforschung werden üblicherweise folgende Konfidenzniveaus und die dazugehörigen z-Werte verwendet:

Konfidenzniveau	z-Wert
90 %	1,65
95 %	1,96
99 %	2,58

π – Anteil des Merkmals in der Grundgesamtheit (in Prozent, als Dezimalzahl angegeben). Der π -Wert kann somit zwischen 0 % und 100 % liegen. In der Regel ist dieser Wert vor einer Umfrage nicht bekannt. In solchen Fällen wird π mit 50 % (also 0,5) angesetzt. Der Grund dafür ist, dass der Ausdruck $\pi(1 - \pi)$ sein Maximum bei $\pi = 0,5$ erreicht, was zu einem maximalen E-Wert für alle möglichen π -Werte führt. Dadurch wird sichergestellt, dass das ermittelte Konfidenzintervall auch in ungünstigen Fällen den tatsächlichen Wert einschließt und eine ausreichend große Stichprobe generiert wird.

E – Fehlerspanne (in Prozent, als Dezimalzahl angegeben).

n_{corr} – notwendiger Stichprobenumfang bei einer **endlichen Grundgesamtheit**.

Beispielberechnung:

Wir führen eine Bürgerumfrage durch, die sowohl für das gesamte Stadtgebiet als auch für die einzelnen Ortsteile repräsentativ sein soll. Dabei liegt die Fehlerspanne bei 5 % und das Konfidenzniveau bei 95 %.

Im Folgenden erläutern wir vorerst, wie das Verhältnis zwischen dem Konfidenzniveau und der Fehlerspanne berechnet wird:

$$n = \frac{z^2 \pi(1 - \pi)}{E^2}$$

$$n = 1,96^2 * 0,5 (1 - 0,5) / 0,05^2$$

$$n = 3,8416 * 0,5 * 0,5 / 0,025$$

$$n = 0,9604 / 0,0025$$

$$n = 384,16 \approx 385$$

Diese ermittelte Stichprobengröße wird auf die Teilnahmeberechtigten der jeweiligen Ortschaften übertragen und somit konkretisiert. Im Beispiel erfolgt die Berechnung für den Ortsteil Birkenhain, der 119 Teilnahmeberechtigte (N) umfasst:

$$n_{\text{corr}} = \frac{n}{(1 + (n - 1) / N)}$$

$$n_{\text{corr}} = 385 / (1 + (385 - 1) / 119)$$

$$n_{\text{corr}} = 385 / (1 + 3,226891)$$

$$n_{\text{corr}} = 385 / 4,226891$$

$$n_{\text{corr}} = 91,08 \approx 92$$

Somit müssen 92 Teilnehmer befragt werden, damit die Umfrage als repräsentativ für die Einwohner von Birkenhain gelten kann.

Das Vorgehen wurde mit den Vertretern der „Bürgerinitiative Windpark Grumbach“ abgestimmt.

Ergänzende Information zur Informationsvorlage 2025-192-I

Das Gymnasium Wilsdruff sowie die Oberschule haben großes Interesse am Thema Windkraft und an der geplanten Bürgerumfrage gezeigt. Deshalb hat die Verwaltung beiden Schulen die Möglichkeit eröffnet, mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 ebenfalls eine entsprechende Befragung durchzuführen.

Das Ergebnis dieser schulischen Umfragen wird – im Unterschied zur repräsentativen Bürgerumfrage – nicht repräsentativ sein, da an beiden Schulen auch Kinder und Jugendliche aus umliegenden Gemeinden unterrichtet werden. Dennoch bietet dieses Vorgehen jungen Menschen, die noch nicht wahlberechtigt sind, die Gelegenheit, sich aktiv an der Meinungsbildung in unserer Stadt zu beteiligen.

Nach einer entsprechenden Elterninformation wird die schulische Befragung zeitgleich mit der Bürgerumfrage stattfinden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt separat, die Veröffentlichung jedoch gemeinsam mit den Ergebnissen der repräsentativen Bürgerumfrage.

Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Jugendbeteiligung – gerade bei einem Thema, das die kommenden Generationen in besonderem Maße betreffen wird.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er, bevor er die Möglichkeit eröffne Fragen stellen zu können noch kurz auf den Termin für den Info-Markt zum Thema Windenergie am 26.11.2025 in der Zeit von 15:00 – 19:00 Uhr hinweisen wolle.

Bürgermeister Ralf Rother fragt sodann, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs fragt, ob es schon einen Termin für die Umfrage und die entsprechenden Informationen gebe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man vorher noch gerne zwei Amtsblätter veröffentlichen wolle, in denen die entsprechenden Informationen enthalten seien. Damit wolle man die Frage vermeiden, warum ggf. ein Bürger ein Schreiben erhalten hat und ein anderer nicht.

Stadtrat Ronny Haupt fragt, ob man die Höhe der Kosten benennen könne?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich die Kosten auf circa 3.000,00€ belaufen, zu diesen würden sich jedoch zusätzlich die Kosten für den Rückversand addieren. Da man noch nicht wisse, wie hoch die Beteiligung ausfalle, könne man diese Kosten noch nicht abschließend benennen.

Stadtrat Ronny Haupt fragt, ob man bezüglich der angebotenen Spenden der Bürgerinitiative nachgefragt habe?

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass man dies noch machen müsse.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

zu TOP 14

Nachtrag Parkstadion Los 01 Erd- und Entwässerungsarbeiten

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Für die Inbetriebnahme des neuen Erweiterungsbaus sowie die Umbauten im Bestandsgebäude werden umfangreiche Tiefbauarbeiten zur Anbindung an das Trink- und Abwassernetz notwendig. Die geplante Erneuerung der Hebeanlage (Abwasser) wird aus logistischen Gründen aus dem 2. Bauabschnitt (kommendes Jahr) in dieses Jahr vorgezogen. Für den Einbau der neuen Hebeanlage sowie einem Fettabscheider für die Gaststätte werden neue und größere Schachtbauwerke notwendig. Diese Leistungen waren bereits für den kommenden Bauabschnitt eingeplant, da die vorhandenen Schachtbauwerke nicht groß genug sind. Diese Leistungen sollen nunmehr im Zuge von Restarbeiten im Grundleitungsbau von Los 01 ausgeführt werden. Darüber hinaus muss aufgrund von Vorgaben der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ein zusätzlicher Zählerschacht für die Trinkwasserleitung vor dem Neubau vorgesehen werden.

Alle oben aufgeführten Leistungen ergeben eine geprüfte Angebotssumme von 21.336,00 EUR (brutto).

Aufgrund der Höhe und des prozentualen Anteils ist nach der Hauptsatzung der Stadt Wilsdruff der Stadtrat der Stadt Wilsdruff für den folgenden Nachtrag im Los 01 zuständig.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist weiterhin sichergestellt.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass in der Vorlage von einem zusätzlichen Zählerschacht gesprochen werde, bedeute dies ein neuer Schacht und der alte werde stillgelegt oder gebe es tatsächlich einen zusätzlichen Schacht?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich um einen neuen Schacht handle, der alte Zähler komme weg, dies liege an der geänderten Verfahrensweise durch den Umstieg zur Weißeritzgruppe.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass man den Zähler lieber im Gebäude belassen solle, wenn damit mal etwas sei, sei es mit dem Schacht schlechter und er sei dreck- und wartungsanfälliger.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man dazu eine klare Regelung in der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes habe. Dies sei in Mohorn und Herzogswalde schon üblich gewesen. Der Zähler bilde die Rechtsträgergrenze. Umso mehr man sich daher von der Straße ins Grundstück entferne, umso mehr Verantwortung habe man auch für den Leitungsbestand.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass man diese Problematik auch dadurch umgehen könne, dass man an der Grundstücksgrenze einen Hahn setze und den Zähler trotzdem im Gebäude anbringen könne.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies zuletzt auch schon so in der Satzung des ETBH geregelt gehabt habe. Der Zählerschacht bereite natürlich gerade im Winter Aufwand beim Ablesen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werde nicht geäußert.

Beschluss 70/2025

Der Stadtrat bestätigt den Nachtrag im Los 01 Erd- und Entwässerungsarbeiten im Zuge der Erweiterung und Umbau des Wilsdruffer Parkstadions.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 1 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 15 **Sonstiges**

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass es im Wohngebiet am Lerchenbachweg zu Lärmbelästigungen aus dem Steinbruch komme. Die lauten Geräusche seien deutlich zu hören, sei dies nur temporär oder dauerhaft?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies bei der Firma nachfragen müsse. Gebe es bestimmte Zeiten, in denen dies auftrete?

Stadtrat Matthias Schlönvogt antwortet, dass dies tagsüber auftrete.

Stadträtin Petra Schott fragt, ab wann die Einbahnstraßenregelung an der Zedlerstraße in Kraft trete?

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass Schilder mittlerweile geliefert sein müssten. Man werde diese dann so schnell wie möglich aufstellen.

Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig führt aus, dass sie ihr Mandat niederlegen wolle. Dies habe berufliche und gesundheitliche Gründe. Ihr sei bewusst gewesen, dass die Mandatsausübung Kraft und Zeit erfordere. Sie habe diese Anforderungen jedoch deutlich unterschätzt. Sie schaffe es daher nicht, sich umfassend auf die Sitzungen vorzubereiten, so wie sie es in ihrer Verpflichtung geleistet habe. Sie sei beruflich selbstständig und auch viel in einem anderen Bundesland tätig. Sie könne die Tätigkeiten auch nicht kurzfristig umplanen. Sie bitte deshalb um Verständnis. Es gebe einen Nachfolger.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Thematik in der nächsten Sitzungsfolge behandelt werde. Es sei gut, dass sie selbst noch einmal Stellung genommen habe.

Stadträtin Romy Seidel sagt, dass bezüglich der Verkaufshütte, welche im Bericht des Bürgermeisters erwähnt worden sei, die Frage aufgekommen sei, ob dann zwei Verkaufshütten auf dem Markt stehen würden?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass nur die eine Hütte der Vereine stehen werde.

Stadträtin Romy Seidel antwortet, dass also der Private seine Verkaufshütte nicht aufstellen dürfe? Er habe extra die Verkaufshütte gekauft.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dieser Absprache und Termine nicht eingehalten habe. Man habe sich für eine Alternative entschieden, er halte diese für

eine gute Variante. Man hoffe auch, dass die Verkaufshütte durch die Unterstützer der Vereine einen entsprechenden Zulauf erhalte.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob die Vereine dann auch nur bis 18:00 Uhr öffnen dürfen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies noch nicht abgestimmt habe, man werde dies allerdings noch tun.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob es daher auch denkbar sei, dass die Hütte länger öffne? Der Private habe bisher immer nur bis 18:00 Uhr öffnen dürfen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies anregen könne.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er, wenn es keinen weiteren Beratungsbedarf gebe, gern noch eine Verabschiedung vornehmen wolle und zwar von Mario Gnannt. Dieser habe einen runden Geburtstag gehabt und dies als Anlass genommen, in den Ruhestand zu treten. Dies habe er standesgemäß mit einem Fußballturnier getan. Er habe die Turnhallen über viele Jahre betreut. Es sei vor allem sein Verdienst, dass man das Alter den Turnhallen gar nicht ansehe. Auch habe er viele tolle Veranstaltungen nach Wilsdruff geholt und Wilsdruff dadurch auch überregional zu einer gewissen Bekanntheit geführt. In den Turnhallen sei er bei Veranstaltungen stets der erste und letzte Mann vor Ort gewesen. Er sei immer da und immer ansprechbar gewesen. Dafür wolle man herzlich „Danke“ sagen. Auch habe er sich bereit erklärt, für die Einarbeitung seines Nachfolgers zur Verfügung zu stehen. Man habe als Geschenk einen Räuchermann von Knox mit der Rückennummer 10, Gnannts Rückennummer, vorbereitet. Mit dieser reihe er sich in eine Reihe mit Pelé und Messi ein.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 20:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 19.11.2025



Ralf Rother
Bürgermeister



Sandra Mende
Stadtrat



Katja Laetsch
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky